

Brüssel, den 24. November 2025
(OR. en)

15792/25

FORETS 127
AGRI 635
ENV 1261
PROCIV 158
FIN 1435

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14614/25
Betr.:	Sonderbericht Nr. 16/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden: Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit“ – Schlussfolgerungen des Rates (17. November 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden – Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Nachweise für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit“, die auf der 4132. Tagung des Rates vom 17. November 2025 gebilligt wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 16/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden: Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- (1) UNTER HINWEIS AUF seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs¹ —
- (2) NIMMT den Sonderbericht Nr. 16/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden: Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit“ und dessen Empfehlungen ZUR KENNTNIS;
- (3) STELLT FEST, wie wichtig das EU-Katastrophenschutzverfahren ist und SIEHT der künftigen Prüfung des EU-Katastrophenschutzverfahrens durch den Europäischen Rechnungshof ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
- (4) IST ZUTIEFST BESORGT DARÜBER UND BEDAUERT, dass durch Waldbrände und Wildbrände im Allgemeinen nach wie vor Menschen zu Tode kommen;

¹ Dokument 7515/00 + COR 1.

- (5) NIMMT mit Besorgnis ZUR KENNTNIS, dass Waldbrände überall in der EU gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen haben, dass die Häufigkeit, das Ausmaß und die Anzahl der Waldbrände nach wie vor hoch sind – wobei es laut Bericht des Rechnungshofs jedes Jahr mehr als tausend Waldbrände in der EU mit einer Fläche von durchschnittlich 353 000 Hektar im Jahr gibt –, und dass mehr als 2100 Waldbrände in diesem Jahr (2025) schon mehr als eine Million Hektar vernichtet haben²;
- (6) ERKENNT AN, dass das Waldbrandrisiko anhand einer Kombination aus externen Faktoren (z. B. Landbewirtschaftung, Wetter, Bevölkerung, Klimawandel) und forstbezogenen Faktoren (z. B. Waldstruktur und -zustand, Topografie, Dichte an brennbarem Material) bestimmt wird; BETONT, dass durch den Klimawandel das Waldbrandrisiko in ganz Europa gestiegen ist;
- (7) VERWEIST AUF den Zusammenhang zwischen Flächenstilllegung, Ansammlungen von brennbarem Material und einer homogeneren Landschaft, wodurch das Waldbrandrisiko steigt und die Häufigkeit, das Ausmaß und die Schwere von Waldbränden zunehmen;
- (8) HEBT HERVOR, dass menschliche Aktivitäten ein wichtiger Faktor für Waldbrände sind, und IST DER AUFFASSUNG, dass Sensibilisierung, Bildung und gezielte Information wichtige Präventivmaßnahmen sein können, um die Zahl der Ausbrüche zu verringern und das Waldbrandrisiko zu mindern;
- (9) VERWEIST auf seine „Schlussfolgerungen zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030“³, in denen die Kommission aufgefordert wird, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Arbeiten zum Risikomanagement im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und waldschädigenden Faktoren, insbesondere Waldbränden, und zur Anpassung an den Klimawandel zu intensivieren mit dem Ziel, einen strukturierten und integrierten Ansatz zu entwickeln;

² https://joint-research-centre.ec.europa.eu/projects-and-activities/natural-and-man-made-hazards/fires/current-wildfire-situation-europe_en

³ Dokument 13537/21.

- (10) BETONT, wie wichtig wirksame Zusammenarbeit und Plattformen für den Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungen und Interessengruppen der Mitgliedstaaten sind; VERWEIST in diesem Zusammenhang AUF die laufenden Arbeiten von FOREST EUROPE, darunter den Kurzbericht „Verringerung des Waldbrandrisikos in Europa durch nachhaltige Waldbewirtschaftung“ und die Einrichtung der gesamteuropäischen Waldrisikofazität (FoRISK);
- (11) BETONT, dass die Forstverwaltungen der Mitgliedstaaten sowie die Katastrophenschutz-, Brandschutz- und Rettungsbehörden zusammenarbeiten müssen;
- (12) BETONT, wie wichtig effiziente und vereinfachte Verwaltungs- und Finanzverfahren im Rahmen europäischer und nationaler Rechtsvorschriften sind, um eine effiziente Unterstützung rechtlicher, zeitnaher und wirksamer Präventions- und Reaktionsmaßnahmen in allen Wäldern, insbesondere in betroffenen Gebieten und solchen mit hohem Risiko, zu ermöglichen;
- (13) UNTERSTREICHT, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung eine wichtige Rolle spielt, wenn es um die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und darum geht, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber verschiedenen Risiken, einschließlich Waldbränden, zu erhalten und zu stärken;
- (14) ERKENNT AN, dass die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber Waldbränden und die Waldbrandverhütung beispielsweise durch geeignete Risikosteuerung, eine angemessene Forstwirtschaft und Maßnahmen der Landschaftsplanung verbessert werden können, und dass jeweils verschiedene Ansätze auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene zum Tragen kommen können; BETONT in diesem Zusammenhang die Vielfalt und die Besonderheiten der Wälder und Waldbewirtschaftungsansätze in und unter den Mitgliedstaaten;
- (15) ERKENNT AN, dass Maßnahmen zur Waldbrandverhütung einen breiten gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen in vielen Bereichen haben, wozu auch der Schutz der biologischen Vielfalt gehört;
- (16) BEGRÜSST, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in der Waldbrand-Expertengruppe der Kommission und im Ständigen Forstausschuss bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Waldbränden austauschen und Informationen über wirksame Maßnahmen weitergeben;

- (17) BETONT, dass stabile, zugängliche und ausreichende finanzielle Ressourcen bei der Bekämpfung von Waldbränden von großem Wert sind; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass die langfristige Tragfähigkeit der finanzierten Maßnahmen, Präventionsanstrengungen, regelmäßigen Arbeit und kontinuierlichen Pflege gewährleistet werden muss;
- (18) HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, dass EU-Mittel wirksam und effizient genutzt werden, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Waldbrände zu unterstützen, und FORDERT die Kommission AUF, gezieltere Informationen über förderungswürdige Maßnahmen bereitzustellen, um den Mitgliedstaaten zu helfen, verfügbare Möglichkeiten besser zu nutzen;
- (19) BETONT die Bedeutung des Waldbrandmanagementzyklus, einschließlich eines angemessenen Waldstraßennetzes und anderer zur Bekämpfung von Waldbränden erforderlicher Infrastruktur;
- (20) ERKENNT AN, dass das Waldbrandrisiko als Hauptkriterium für die Auswahl von Projekten im Zusammenhang mit der Waldbrandprävention von größter Bedeutung ist;
- (21) HEBT HERVOR, dass es eine wirksame Methodik und bessere Verfügbarkeit von Daten für die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen braucht; VERWEIST DARAUF, dass das mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichtete Copernicus-Programm einen offenen und freien Zugang zu Erdbeobachtungsdaten, einschließlich Satellitendaten bietet, die zusammen mit Daten über Waldbrände aus den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung des Waldmonitorings und des Risikomanagements eine entscheidende Rolle spielen;
- (22) BETONT, dass für Projekte im Zusammenhang mit der Verhütung von Waldbränden Leistungsindikatoren erforderlich sind, die sich auf Inputs und Outputs sowie Ergebnisse und Auswirkungen beziehen sollten, um die Interventionen auf verschiedenen Ebenen besser zu bewerten und festzustellen, welche systematischen Verbesserungen künftig möglich wären, wobei die besonderen Bedingungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind; BETONT in diesem Zusammenhang, dass auf bestehenden Instrumenten aufgebaut werden muss;
- (23) ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts Rechnung zu tragen; BEGRÜßT, dass die Kommission in ihrer Antwort auf den Sonderbericht alle darin enthaltenen Empfehlungen akzeptiert hat, und RUFT DAZU AUF, sie unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und aller einschlägigen Akteure und Interessengruppen umzusetzen.